

11.03.22

Gesetzentwurf des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes zur Effektivierung des Bußgeldverfahrens

Der Bundesrat hat in seiner 1017. Sitzung am 11. März 2022 beschlossen, den

Entwurf eines Gesetzes zur Effektivierung des Bußgeldverfahrens

gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Der Beschluss hat den Gesetzentwurf in der vom Bundesrat am 3. Juli 2020 beschlossenen Fassung zum Inhalt - Drucksache 107/20 (Beschluss).*

* Von einem nochmaligen Umdruck wird abgesehen.